

«work-in-progress»

Mit der Ausschreibung «work-in-progress» setzt die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia den Fokus auf künstlerische Arbeits- und Rechercheprozesse. Schweizer Musikschaaffende, Bands und Ensembles sollen dabei unterstützt werden, sich auf ergebnisoffene musikalische Recherche- und Entwicklungsprozesse zu konzentrieren. Weder Gestalt noch Form der aus dem Prozess hervorgehenden Resultate muss vorgängig definiert sein.

Im Rahmen von «work-in-progress» vergebene Beiträge sollen

- vertiefte musikalische Recherche- und Entwicklungsprozesse ermöglichen, bzw. Raum für zeitintensive künstlerische Arbeitsprozesse bieten, deren Endresultat noch nicht klar definiert sein muss,
- der Entwicklung neuer Formate der Produktion und Aufführung dienen und/oder
- die nachhaltige Erweiterung von Netzwerken im künstlerisch-kreativen oder technologischen Bereich ermöglichen.

Förderbar sind Projekte aus allen Bereichen des aktuellen Musikschaaffens (zeitgenössische Musik, Jazz, Pop, Neue Volksmusik, Klangkunst, Musiktheater etc.), die

- von professionellen, regelmässig international tätigen Schweizer Musikschaaffenden umgesetzt werden,
- das Potenzial aufweisen, wesentlich zur künstlerischen Entwicklung des/der Beteiligten beizutragen, respektive Impulse zur Entwicklung des Schweizer Musikschaaffens zu setzen,
- durch professionelle Planung und angemessene Budgetierung überzeugen,
- im Jahr 2021 umgesetzt werden können und
- unter Einhaltung aller geltenden Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus durchgeführt werden können.

Ausgeschlossen sind reine Tonträgerproduktionen sowie weitere Projekte, die im Rahmen bereits bestehender Fördermassnahmen der Stiftung unterstützt werden können. Eine Unterstützung ist zudem nicht möglich, wenn das Vorhaben oder derjenige Teil des Vorhabens, für den eine Unterstützung durch Pro Helvetia beantragt wird, bereits durch eine andere Instanz des Bundes unterstützt wird, insbesondere auch durch kantonale Beiträge an Transformationsprojekte.

Gesuche können sowohl von natürlichen als auch von juristischen Personen eingereicht werden. Projekte, die gemeinsam von Beteiligten aus verschiedenen Sprachregionen der Schweiz durchgeführt werden oder die eine Zusammenarbeit mit internationalen Musikschaaffenden vorsehen, sind besonders willkommen.

Gesuche müssen folgende Elemente enthalten:

- detaillierte Projektbeschreibung, Motivation und zeitlicher Ablauf,
- Kurzbiografien der Beteiligten,
- Auflistung der internationalen Aktivitäten des/der beteiligten Musikschaaffenden in den letzten Jahren sowie
- Budget und Finanzierungsplan.

Gesuche sind online über www.myprohelvetia.ch einzureichen. Die maximale Beitragshöhe beträgt CHF 5'000 für Projekte von Einzelpersonen und CHF 20'000 für Projekte von Kollektiven (Bands, Ensembles). Die Einreichfrist ist der **21. März 2021**.